



Guideline Praktikum im Ausland



Australien, Kanada, Neuseeland & USA

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Career Centers der Tourismusschulen Salzburg ausgeschlossen ist. Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form angeführt.



Für kurze oder längere Zeit im Ausland zu arbeiten und zu leben – davon träumen viele junge Menschen! Praktika, Traineeprogramme oder einfach einen „normalen“ Job suchen und finden sind eine tolle Möglichkeit, um Auslandsluft zu schnuppern! Gründe, eine Zeit lang im Ausland zu leben, zu lernen und/oder zu arbeiten gibt es viele. Von A wie „Abenteuerlust“ über K wie „Kulturaustausch“ „N“ wie Neugierde bis „Z“ wie Zusatzqualifikationen. Dieses Merkblatt bietet wichtige Hinweise und Tipps für die Vorbereitung eines Auslandsaufenthalts.

Was du dich vor deinem Auslandsabenteuer fragen solltest!

- Motivation – warum will ich ins Ausland?
- Was erwarte ich mir?
- Welche Fähigkeiten kann ich anbieten?
- Wieviel Zeit möchte ich im Ausland verbringen?
- Welche rechtlichen Bestimmungen (Einreisebestimmungen etc.) muss ich beachten?
- Welche finanziellen Möglichkeiten habe ich?

Grundsätzlich kannst du weltweit arbeiten, je nach Land, Job, Branche, usw. können die Voraussetzungen und der Zeit- und Organisationsaufwand allerdings sehr unterschiedlich sein. Insbesondere Formalitäten wie die Beschaffung von Visum und Arbeitserlaubnis können bei bestimmten Ländern äußerst schwierig sein.



Kanada

Kanada ist ein Einwanderungsland und weltweit beliebt. Jedes Jahr zieht es viele tausende Arbeitssuchende aus allen Kontinenten ins Land der Ahornflagge. Daher schützt Kanada seinen Arbeitsmarkt strikt. Hier findest du einige Tipps, wie du dir deinen Traum vom Arbeiten in Kanada ermöglichen kannst.

SWAP Programm

Bei diesem Programm handelt es sich um ein Austauschprogramm für Kanadier und Österreicher im Alter von 18-35 Jahren.

Man kann Arbeitserfahrung im Ausland sammeln und hat die Möglichkeit zu reisen und das Gastland zu erforschen. Ein Job kann bereits vorher arrangiert sein oder erst im Gastland gesucht werden. Die Bezahlung soll zumindest nach dem im Gastland üblichen Gehältern für die gleiche Tätigkeit erfolgen.

Voraussetzungen:

- Alter zwischen 18 und 35 Jahren (zum Zeitpunkt des Ansuchens)
- Teilnehmer müssen einen gültigen Österreichischen Reisepass besitzen
- ordentlicher Wohnsitz in Österreich
- •SWAP Gebühr (derzeit ca. EUR € 340,-) bezahlen
- Reiseversicherung muss über das ÖJHW gebucht werden. Kosten ca. 2,10 Euro pro Tag

Prozedere:

Das ÖJHW ist der offizielle Partner von SWAP Kanada und somit österreichweit die einzige Anlaufstelle für dieses Programm.

Kontakt:

Österreichisches Jugendherbergswerk

Mariahilferstraße 24/1/1

A-1070 Wien/Vienna

Austria

Phone: +43 1 533 18 33 7

E-mail: office@jungehotels.at

Web: <http://www.jungehotels.at>

Austauschprogramm für junge Arbeitnehmer

Dieses Programm richtet sich an junge Österreicher in den Bereichen Tourismus sowie Land- und Forstwirtschaft. Der Aufenthalt darf sechs Monate nicht übersteigen.



Erfordernisse:

- Österreicher mit Wohnsitz in Österreich; zwischen 18 und 35 Jahre alt
- keine Vorstrafen, keine begleitenden Verwandten
- Absolvent einer anerkannten Universität oder Besitzer eines post-sekundären Diploms in den Bereichen Tourismus, Land- und Forstwirtschaft
- Nachweis ausreichender finanzieller Mittel

Nähere Informationen dazu findest du auf der Website der <http://www.cic.gc.ca/english/index.asp>

Working Holiday Programm

Das WHP ermöglicht den TeilnehmerInnen, sich den Ferienaufenthalt durch kurze, befristete Arbeitsverhältnisse selbst zu finanzieren. Im Zuge des Aufenthalts können auch Bildungsangebote genutzt werden. Dies ermöglicht insbesondere das Land, die Kultur und die Menschen kennen zu lernen und praktische Berufserfahrungen im Ausland zu sammeln.

Das neue Abkommen mit Kanada wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2019 wirksam werden. Ab dann sind auch die entsprechenden Visa-Anträge möglich. Mehr Informationen dazu: <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/einreise-und-aufenthalt-in-oesterreich/working-holiday/working-holiday-antrag/>



Australien

Kängurus, das Outback, der Ayers Rock oder das Great Barrier Reef lassen dein Herz höherschlagen? Dann kannst du dir ab 2019 deinen Traum erfüllen.

Working Holiday Programm

Das WHP ermöglicht den TeilnehmerInnen, sich den Ferienaufenthalt durch kurze, befristete Arbeitsverhältnisse selbst zu finanzieren. Im Zuge des Aufenthalts können auch Bildungsangebote genutzt werden. Dies ermöglicht insbesondere das Land, die Kultur und die Menschen kennen zu lernen und praktische Berufserfahrungen im Ausland zu sammeln.

Das neue Abkommen mit Australien wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2019 wirksam werden. Ab dann sind auch die entsprechenden Visa-Anträge möglich. Mehr Informationen dazu: <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/einreise-und-aufenthalt-in-oesterreich/working-holiday/working-holiday-antrag/>



Neuseeland

Österreicher können mit einem Working-Holiday-Visum bis zu sechs Monate in Neuseeland arbeiten. Leider gibt es für Österreicher pro Jahr nur insgesamt 100 Visa, welche zu einem bestimmten Stichtag jedes Jahr im Frühjahr auf der Website der Neuseeländischen Botschaft zu beantragen sind. Hier heißt es schnell sein: Nur die ersten 100 Österreicher, die an diesem Tag zum genannten Zeitpunkt anmelden und die geforderten Dokumente rechtzeitig hochladen, haben Chancen auf das Visum. Mehr Informationen dazu findet ihr auf der Website <https://www.immigration.govt.nz/new-zealand-visas/apply-for-a-visa/about-visa/austria-working-holiday-visa>

Weitere Möglichkeiten:

- **Skilled Migrant Category:** Verfügt man über in Neuseeland besonders gefragte Fachausbildungen oder spezielle Arbeitserfahrung und sprichst du sehr gut Englisch, kann man ein Visum beantragen, mit dem man dauerhaft in Neuseeland arbeiten bzw. leben kann.
- **Working temporarily in New Zealand:** Das temporäre Arbeitsvisum, welches zum Arbeiten in Neuseeland für eine bestimmte Zeit berechtigt, bekommt man z.B., wenn man bei bestimmten Veranstaltungen Vorort mitarbeitet, nach einem Studienaufenthalt in Neuseeland etc.
- **Tourist:** Das Touristenvisum oder auch „visa on arrival“, welches du Vorort in Neuseeland beantragen kannst, berechtigt zu einem Aufenthalt von bis zu drei Monaten. Es gibt aber auch die Möglichkeit, ein sogenanntes „visitor visa“ vorab zu beantragen, welches für einen Aufenthalt von bis zu neun Monaten berechtigt.
- **Schüler:** Zahlreiche kommerzielle Anbieter bieten High-School Programme für ein Schuljahr in Neuseeland an.
- **Student:** Mit einem Studentenvisum kannst du in Neuseeland für maximal vier Jahre studieren.

Nähere Informationen gibt es auf der Website <https://www.immigration.govt.nz/new-zealand-visas> oder <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/einreise-und-aufenthalt-in-oesterreich/working-holiday/working-holiday-antrag/>.



USA

Es ist schon ein faszinierender Gedanke: In den USA arbeiten und für einige Wochen oder Monate den „American Way of Life“ erleben.

Um legal in den USA arbeiten zu dürfen, musst du bereits vorher in Österreich ein entsprechendes Visum beantragen. Als Österreicher in den USA ein Arbeitsvisum zu bekommen, ist allerdings schwierig und stets mit Aufwand und Kosten verbunden. Es gibt insgesamt mehr als 70! Einreisevisa. Einen Überblick findest du auf der Seite der US-amerikanischen Einwanderungsbehörde unter <https://www.uscis.gov/>.

Für USA-Praktikanten besteht in jedem Fall Visumpflicht (dies gilt selbst für unbezahlte Praktika). An dieser Stelle wird dringend davon abgeraten, ohne Visum (etwa als angeblicher Tourist oder Geschäftsreisender) in die USA einzureisen und dort die Praktikantentätigkeit aufzunehmen. Diese Zuwiderhandlung gegen geltende US – Visabestimmungen kann sehr unangenehme Folgen haben und zu USA Einreiseverboten führen!

J1 Visum

Wie bereits erwähnt, ist ein reguläres Arbeitsvisum für die USA zu erhalten sehr schwierig. Um einen ausländischen Staatsbürger legal anstellen zu können, muss ein US-amerikanisches Unternehmen nachweisen, dass eine vergleichbare Fachkraft im Land selbst nicht gefunden werden kann. Erfahrungsgemäß sind lokale Unternehmen nur in seltenen Fällen bereit, sich einem solch langwierigen und komplizierten Antragsverfahren zu unterziehen.

Um dennoch ein Praktikum in den USA absolvieren zu können, muss ein **J1-Visum** bei der amerikanischen Botschaft¹ beantragt werden. Ziel des "J"-Besuchsprogramms ist es, den Austausch von Personen, Wissen und Fähigkeiten auf den Gebieten Bildung, Kunst und Wissenschaft zu fördern. Beim J1-Visum handelt es sich um ein befristetes (Non-Immigrant) Visum, das heißt man kann sich nicht ohne weiteres mit einem J1-Visum für ein Immigration-Visum („Greencard“) bewerben. Im weitesten Sinn ist das J1-Visum eine Art Austausch-Visum.

Geltungsbereich J1 Visum

- ausschließlich für Studenten und junge Berufstätige
- ausschließlich für ein Praktikum in den USA
- in der Regel für Praktika länger als 30 Tage
- für alle bezahlten Praktika (auch kürzer als 90 Tage)
- für einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten (für junge Berufstätige) bzw. zwölf Monate (für Studenten)

¹ Amerikanische Botschaft in Wien <http://austria.usembassy.gov>



Visumsantrag

Um ein J1 Visum zu erhalten, benötigt man ein sogenanntes Vordokument, das DS-2019. Das Formular beschreibt neben der Art des Austausches (Au-Pair, Praktikum, Studium, etc.) auch die beabsichtigte Dauer. Es ist nicht möglich, dieses Vordokument selbst zu beantragen, sondern es muss entweder vom Programmanbieter ausgestellt werden (oft eine Organisation bzw. akademische Einrichtung in den USA) oder aber - vor allem im Fall von Firmenpraktika, Au Pair- und Travel-Programmen - von einer vom US Department of State autorisierten Organisation. Die autorisierte Organisation überprüft, ob Sie als Bewerber und Ihre Praktikumsfirma die gesetzlichen Voraussetzungen für das Austauschprogramm erfüllen.

Hier finden Sie eine Auflistung von einigen Anbietern, welche mit einer vom US Department of State autorisierten Organisation zusammenarbeiten:

www.studentsgoabroad.com

www.allianceabroad.com

www.ifa.or.at

www.praktikum-usa.org

Weiters müssen noch folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Mindestalter von 18 Jahren
- Zusätzlich zum Formular DS-2019 muss auch das **Formular DS-7002**, "Training/Internship Placement Plan", eingereicht werden, wenn das J-1 Visum beantragt wird. Dieser Trainingsplan soll als Grundlage und Sicherheit dafür dienen, dass der Arbeitgeber in den USA ein qualifiziertes Praktikum gewährleisten kann. Die meisten autorisierten Organisationen stellen das für die Visumbeantragung notwendige Formular DS-2019 erst bei Vorlage des Trainingsplans, d. h. des Formulars DS-7002, aus.
- Teilnehmer am J-Programm für Austauschbesucher müssen über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um für alle Auslagen aufzukommen.
- Teilnehmer am J-Programm müssen schulisch bzw. ausbildungsmäßig ausreichend vorbereitet sein, um an dem gewählten Programm teilnehmen zu können. Dies schließt auch ausreichende Englischkenntnisse ein.
- Bewerber müssen dem Konsularbeamten nachweisen, dass sie außerhalb Amerikas über einen Wohnsitz verfügen, den sie nicht aufzugeben beabsichtigen, und dass sie für eine vorübergehende Zeitspanne in die Vereinigten Staaten kommen.

Beachtenswerte Punkte bei der Praktikums- bzw. Traineeprogramm suche

Das Praktikum bzw. die Traineeestelle muss einen deutlichen Studien- oder Ausbildungsbezug vorweisen, das heißt im Studium oder während der Ausbildung erworbene Kenntnisse müssen im Praktikum angewendet bzw. vertieft werden.



Visumfreiheitsprogramm

Das Visa Waiver Program (VWP) ermöglicht den Staatsbürgern der teilnehmenden Länder für Geschäftsreisen oder Besuchsreisen für die Dauer von 90 Tagen oder weniger ohne Visum in die Vereinigten Staaten zu reisen. Reisende, die im Rahmen dieses Programms in die Vereinigten Staaten einreisen möchten, dürfen sich maximal 90 Tage dort aufhalten. Es werden keine Verlängerungen des Aufenthalts genehmigt. Reisende, die ohne Visum in die Vereinigten Staaten einreisen, können keine Statusänderung beantragen. (Sie können zum Beispiel nicht dort entscheiden, an einem Studienlehrgang teilzunehmen oder eine berufliche Tätigkeit in den Vereinigten Staaten aufzunehmen) Reisende, die im Rahmen des Visa Waiver Program einreisen, dürfen weder arbeiten noch studieren. Wenn Sie beabsichtigen, länger als 90 Tage zu bleiben, zu studieren oder zu arbeiten, MÜSSEN Sie vor der Reise ein Visum erhalten. Wenn Sie dies verabsäumen, kann Ihnen die Einreise verweigert werden und Sie müssen mit dem erstmöglichen Flug nach Österreich zurückkehren. Bitte beachten Sie die weiteren, unten angeführten Voraussetzungen, welche im Rahmen dieses Programms zu erfüllen sind. <https://at.usembassy.gov/de/visa/niv/visumfreiheitsprogramm/>

Weiterführende Links

<https://at.usembassy.gov/de/>

http://www.ustraveldocs.com/at_de/at-niv-typej.asp

<http://j1visa.state.gov/basics/>

Partner Tourismusschulen Salzburg:

Frenchman's Creek Beach & Country Club: <https://www.frenchmancreek.com/beach-club>

Upper Montclair Country Club: <http://www.uppermontclaircountryclub.com/>

Travel 2 Work: <http://www.travel2work.com/>

Nähere Informationen gibt es im Career Center der Tourismusschulen Salzburg!